

Amts- und Anzeigebatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Bezugspreis vierteljährl. M. 1.50 einschließlich des „Illust. Unterhaltungsblatts“ und der humoristischen Beilage „Seifenblasen“ in der Expedition bei unseren Böten sowie bei allen Reichspostanstalten.

Tel.-Nr.: Amtsblatt.

Drucker und Verleger: Emil Hanneböhne, verantwortl. Redakteur: Ernst Lindemann, beide Eibenstock.

61. Jahrgang.

Fernsprecher Nr. 210.

M 181.

Freitag, den 7. August

1914.

Aufruf zur Gestellung. Seine Majestät der Kaiser haben die Mobilmachung

der Armee und der Marine befohlen.

1. Der erste Mobilmachungstag ist der 2. August 1914

der zweite	"	"	3.	"	"
der dritte	"	"	4.	"	"
der vierte	"	"	5.	"	"
der fünfte	"	"	6.	"	"
der sechste	"	"	7.	"	"
der sechzehnte	"	"	17.	"	"

der einundzwanzigste Mobilmachungstag ist der 22. August 1914.

Die Kalendertage der folgenden Mobilmachungstage lassen sich hiernach bestimmen.

5. Wer dem obigen Befehle nicht Folge leistet, verfällt der Bestrafung nach den Kriegsgesetzen.

6. Bereits angelegte Übungen und Kontrollversammlungen fallen aus.

7. Das Marschgold wird beim Truppenteile, nicht bei der Ortsbehörde empfangen.

8. Sämtliche Einberufenen haben, um ihren Gestellungsplatz zu erreichen, freie Eisenbahnfahrt ohne Lösung einer Fahrkarte und ohne vorherige Anfrage am Schalter, lediglich gegen Vorzeigung der Kriegsbeordnung oder anderer Militärpapiere bei der Fahrkartenkontrolle. Bei Fehlen der Militärpapiere genügt ausnahmsweise mündliche Erklärung.

9. In der Nacht vom 2. zum 3. Mobilmachungstag hört der Friedensfahrrplan auf. Die Jüge verfehren vom 3. Mobilmachungstag morgens bis mit 6. Mobilmachungstag nach dem Militärlokalzugsfahrplane, der in den wichtigeren Zeitungen, auf den Bahnhöfen und durch öffentlichen Anschlag bekannt gemacht wird.

2. Sämtliche Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften des Beurlaubtenstandes einschließlich der mit Kriegsbeordnung versehenen Ersatz-Reservisten haben sich zu der auf den Kriegsbeordnungen angegebenen Zeit an dem bezeichneten Orte einzufinden. Die mit Vahnotz versehenen bleiben zunächst in der Heimat.

3. Sämtliche Ersatz-Reservisten, welche keine Kriegsbeordnung erhalten haben, müssen vom 8. Mobilmachungstag ab zu Hause gewartig sein, den Befehl zur Stellung bei einem Ersatz-Truppenteile zu empfangen.

4. Alle augenblicklich außer Kontrolle befindlichen Mannschaften des gesamten Beurlaubtenstandes, sowie alle Mannschaften der Reserve, der Landwehr I. und II. Aufgebots, welche nicht im Besitz einer Kriegsbeordnung oder Vahnotz sind, haben sich sofort an das nächste Hauptmeldeamt zur Herbeiführung einer Entscheidung über ihr Eintreffen zu wenden. Die im Frieden beim Verzieren gewährte Meldefrist von 14 Tagen fällt weg.

Ausgenommen hieron ist nur, wer ausdrücklich von der Gestellung im Mobilmachungsfalle befreit ist.

Der kommandierende General des XIX. (2. R. S.) Armeekorps.

Die Herren

Steinmeier Ernst Louis Siegel und
Stichmaschinenbesitzer Friedrich Richard Meichsner

sind als Hilfsleute verpflichtet worden.

Stadtrat Eibenstock, den 6. August 1914.

Bürgerwehr.

Der Stadtrat hat die Militärvorstände, die Turner und Feuerwehr und die Schützen erachtet, unter Leitung des Herrn Turnlehrer Döpfer hier eine Bürgerwehr zu bilden. Unruhige Zeiten erfordern eben außergewöhnliche Maßregeln. Von der Notwendigkeit einer Organisation wird sich jeder überzeugt haben. Man wird sich auch gefragt haben, daß der Krieg jeden Augenblick Unerwartetes bringen und ein Eingreifen der Bürger — und zwar unter Umständen auch ein bewaffnetes Eingreifen unter Einziehung von Leib und Leben — gebieten kann.

Diese feste Organisation soll durch die Bürgerwehr geboten werden. Sie wird vom Stadtrat ausdrücklich anerkannt, verpflichtet und bevollmächtigt. Wer sich ihren Anordnungen im öffentlichen Interesse widersetzt, widersteht sich dem Stadtrat und muß die jetzt besonders harten Folgen tragen. Die Bürgerwehr ist nicht etwa eine Spielerei, sie stellt ihre Zeit und ihre Kraft Tag und Nacht zur Verfügung und hat im Notfall sogar ihr Leben zu riskieren. Gewiß gerecht dieser freiwillige Dienst für die Allgemeinheit allen Beteiligten zur Ehre und ist demgemäß hoch zu bewerten. Es zeigt, daß auch der Zurückbleibende sich sehr nützlich machen kann. Es möchte aber auch die übrige Bürgerwehr darüber klar sein, daß diese Verpflichtung jeden Bürger zunächst moralisch trifft. Sie kann aber besonders in Kriegszeiten ausserlegt werden.

Wir bitten solche Bürger, die mit dem Gewehr sorgsam und sachgemäß umzugehen verstehen, ihre Dienste der Bürgerwehr noch zur Verfügung zu stellen und erwarten auch von den anderen, daß sie sich stellen, um in der Bürgerwehr andere Dienste zu tun, oder daß sie wenigstens vekündige Opfer für die Bürgerwehr bringen. Während nun alle die, welche der Bürgerwehr angehören, zum Waffenstragen ermächtigt sind, muß allen an-

deren das Waffenführen ohne Waffenchein ausdrücklich unterstellt werden. Die Nichtbefolgung des Verbots zieht Strafe nach sich, die in solcher Zeit schwer ausfällt. Wir hoffen, daß die Bürgerschaft die Organisation der Bürgerwehr begreift und sie aus allen Kreisen durch Freiwillige stärkt, denn augenblicklich werden sehr starke Ansprüche an sie gestellt. — Die Mitglieder der Bürgerwehr sind gekennzeichnet durch eine weiße Armbinde mit der Aufschrift „Stadtrat Eibenstock.“

Eibenstock, den 5. August 1914.

Der Stadtrat.

Freitag, den 7. August 1914,

nachmittags 2 Uhr

sollen im Gathhof zum Ring in Sosa 2300 Std. Zigarren, 1 Sosa, 2 Auszeitliche, 2 Waschische, 1 Kommode, 2 Schränke, 2 Nachtschränchen, 1 kleiner Tisch, ca. 200 Flaschen Mineralwasser u. a. m. an den Meistbietenden gegen sofortige Barzahlung öffentlich versteigert werden.

Eibenstock, den 6. August 1914.

Der Gerichtsvollzieher des Königlichen Amtsgerichts.

Holzversteigerung

auf Schönheider Revier findet nicht

Freitag, den 7., sondern

Montag, den 10. August d. J.

von vorm 9 Uhr an statt.

Ag. Forstrevierverwaltung Schönheide, Ag. Forstamt Eibenstock,

den 5. August 1914.

Der Weltkrieg.

Die Nachricht von der Kriegserklärung Englands hat begreiflicherweise überall einen gewaltigen Eindruck gemacht, und es darf nicht geleugnet werden,

dass unsere Lage dadurch erheblich erschwert ist.

Immerhin haben wir keine Ursache zum Pessimismus. Die letzten Tage schon haben es uns in gewaltigen Eindrücken bewiesen, dass es noch die alten Schwerter sind und das alte deutsche Herz. Mit Gott wer-

den wir auch diese schwere Zeit überstehen können. Überdies werden auch neuerdings wieder einige Erfolge der deutschen Waffen gemeldet von denen wir die folgende schon durch Aushang bekannt geben:

Berlin, 5. August. (Amtliche Meldung.) Die